

**VO/0729/07**

**Einwohnerantrag "Mahnmal Scharpenacken" nach § 24  
Gemeindeordnung (GO NRW)**

**Beschlüsse:**

**10.10.2007      SI/5561/07      Ausschuss für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung und Stadtmarketing      TOP 5**

1. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Der Einwohneranregung wird hinsichtlich der Erhaltung des gesamten Langwaffenschießstandes als Denkmal, der naturschutzrechtlichen Unterschutzstellung und des vorgeschlagenen Antrags auf Einbringung in eine Bundesstiftung bzw. Übertragung auf das Land NRW nicht gefolgt.
2. Eine Entscheidung über die Festsetzung eines Mahnmals wird erst zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses für den zukünftigen Bebauungsplan vom Rat der Stadt zu treffen sein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller gemäß § 24 GO NRW über diese Stellungnahme zu unterrichten.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der Fraktion B 90/GRÜNE und einer Stimmenthaltung der WfW-Fraktion)